

	Vorlagen-Nr.	
	0034-StR/2024	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	14.1 / 8121 04

Betreff
<b>St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH (GKE)</b> <b>hier: städtische Vertretung im Aufsichtsrat</b>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.08.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
<b>verfügbare Mittel</b>			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			

### Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt

 Ja

Siehe Anlage - Nachhaltigkeits-Check

 Nein

### I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Der Vertreter der Stadt Eisenach in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion GmbH (GFG) wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Entsendung von Herrn/Frau ..... in den Aufsichtsrat der St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH (GKE) vollzogen wird.**

### II. Begründung:

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages der St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH (GKE) besteht der Aufsichtsrat aus elf natürlichen Personen.

Nach § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der GKE hat jeder Gesellschafter (kommunale Seite: GFG) das Recht, vier Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Weder die Satzung der GKE noch der entsendenden Gesellschaft GFG enthalten weitere, detaillierte Modalitäten zur Besetzung des Aufsichtsrates der GKE.

Um das Stärkeverhältnis der kommunalen Gesellschafter der GFG (60% WAK, 40% EA) im Aufsichtsrat der GKE zu wahren, entsenden der Wartburgkreis drei Mitglieder und die Stadt Eisenach ein Mitglied in den Aufsichtsrat der GKE.

Festlegungen zum Verfahren der Bestellung trifft die Satzung nicht. Aus diesem Grund erfolgt die Bestellung gemäß § 9 Abs. 2 und 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

Bei einem zu besetzenden Sitz obliegt dabei das Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion.

Die Stadt Eisenach wurde seit Bestehen der GKE (ab 01.04.2002) durch den zuständigen hauptamtlichen Dezernenten vertreten (analog der Vertretung in den Gremien der Muttergesellschaft GFG).

Um auch künftig die gem. § 73 Abs. 1 Nr. 2 ThürKO geforderten gemeindlichen Einflussnahmemöglichkeiten der (mittelbaren) Gesellschafterin Stadt Eisenach absichern zu können, empfiehlt die Verwaltung den hauptamtlichen Beigeordneten, Herrn Ingo Wachtmeister in den Aufsichtsrat der GKE zu entsenden.

gez. Christoph Ihling  
Oberbürgermeister